



Einschätzung zum Abschlussbericht der Aufarbeitungsuntersuchung der Ordensgemeinschaft der deutschen Franziskanerprovinz

Im August 2023 wurde das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) von der Deutschen Franziskanerprovinz mit der Durchführung einer externen wissenschaftlichen Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der Deutschen Franziskanerprovinz beauftragt. Der 435 Seiten umfassende Untersuchungsbericht wird am 25.02.2026 durch das IPP veröffentlicht. Der Untersuchungsauftrag hat von Beginn an Bezug genommen auf die Kriterien und Standards, die in der *Gemeinsamen Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften* zwischen der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Ordensobernkonferenz 2021 vereinbart wurden. Entsprechend wurde dem Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung – kurz Ausschuss – der Untersuchungsbericht vorab vertraulich zur Kenntnis gegeben, damit dieser die vorliegende Einschätzung zum Bericht erstellen konnte.

Der vorgelegte Bericht entspricht den Erfordernissen der Gemeinsamen Erklärung.

Die Wichtigkeit der Einbindung von Betroffenen dokumentiert sich im Untersuchungsbericht in vielfältigen sehr unterschiedlichen Versuchen, Betroffene anzusprechen, Angebote der Beteiligung zu kommunizieren und eine Mitarbeit in der Begleitgruppe anzubieten. Die Resonanz auf die einzelnen Methoden stellt das IPP als sehr unterschiedlich dar. Letztlich konnten drei Betroffene für die Mitarbeit in der Begleitgruppe sowie zahlreiche Interviewpartner:innen gewonnen werden. Im Sinne der Betroffenen ist es wichtig, Vernetzungsmöglichkeiten sowie eine Erinnerungskultur zu entwickeln, aufzubauen und zu implementieren. Der Bericht beschreibt die verschiedenen Schritte, die die Betroffenen bei der Aufarbeitung durchlaufen. Diese Tatsache einer lebenslangen Bedeutung sexualisierter Gewalt nachzuvollziehen, stellt eine elementare Grundlage einer betroffenengerechten Haltung dar.

Im Hinblick auf die Ordensgemeinschaft beschreibt der Untersuchungsbericht die Bereitstellung von umfassendem Archivmaterial. Zudem konnten eigenständige Archivrecherchen durchgeführt werden. Zusammen mit der Vielzahl an Interviews mit Betroffenen, Zeitzeug:innen und Ordensmitgliedern lässt der Untersuchungsbericht in quantitativer und qualitativer Hinsicht das Ausmaß von sexualisierter Gewalt durch bestimmte Ordensangehörige deutlich erkennen. Unterschiedliche Tatorte und deren Rahmenbedingungen werden im Bericht umfassend dargestellt. Dabei werden neben den (früheren) Einrichtungen auch Tatorte in den Blick genommen, die individuelle Einsatzorte von Ordensmitgliedern waren. Weiterhin greift der Untersuchungsbericht neben sexualisierter Gewalt auch physische und psychische Gewalt auf und stellt diese in den entsprechenden Zeithorizont. Auch dem Thema „spiritueller Missbrauch“ ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die komplexen Herausforderungen, wie mit (noch lebenden) Tätern umgegangen wurde und wird, werden im Untersuchungsbericht dargelegt. Hier sind nun ein Reflexionsprozess einzuleiten und strukturelle Maßnahmen für einen adäquaten Umgang zu entwickeln.

In den in Kapitel 8 aufgeführten Empfehlungen benennt das IPP Themen und Handlungsfelder, die für die Akzeptanz von Aufarbeitung aus Betroffenenperspektive, für die Bearbeitung struktureller Gegebenheiten und für eine gelebte Prävention in den vorhandenen Strukturen der

Deutschen Franziskanerprovinz und darüber hinaus, von hoher Bedeutung sind. Im Weiteren wird es darum gehen, auf Grundlage der Empfehlungen die nächsten Schritte zu entwickeln und umzusetzen

Als Ausschuss sehen wir den umfassenden Prozess der Aufarbeitung, der mit der Veröffentlichung dieses Untersuchungsberichtes eine wichtige Wegmarke erreicht hat. Für die konsequente Bearbeitung der benannten Empfehlungen braucht es nun Mut, Ressourcen und Entschiedenheit. Dabei steht auch die Frage im Raum, wie die Deutsche Franziskanerprovinz mit den nun vorliegenden Erkenntnissen noch in die Einrichtungen hineinwirkt, die in unabhängige Trägerstrukturen überführt wurden bzw. wie die Erkenntnisse von dort aufgegriffen werden können. Insbesondere für das Gymnasium Vossenack benennt der Bericht eine notwendige Weiterbearbeitung.

Der Ausschuss steht weiterhin beratend zur Verfügung.

Der Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften arbeitet seit 2022 auf der Grundlage der [Gemeinsamen Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften](#), die durch den damaligen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK) formuliert wurde. Der unabhängige Ausschuss begleitet auf der Grundlage der in der Gemeinsamen Erklärung benannten Kriterien und Strukturen Ordensgemeinschaften in einem Prozess der institutionellen Aufarbeitung.

Kontakt zum Ausschuss über ausschuss@aufarbeitung-orden.de;

Internetseite: www.aufarbeitung-orden.de